

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 08.04.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Elvira Kausch

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Jörg Bibow

Horst Deininger

Helgrit Ertel

Maik Faasch

Mathias Fett

Maik Gutow

Stephan Holm-Bertelsen

Thomas Krohn

Christiane Münter

Erika Oberpichler

Erich Reppenhagen

Wilfried Scharnweber

Sven Schiffner

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

Petra Strübing

Gerrit Uhle

Mario Wehr

Dirk Zachey

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Dr. Udo Brockmann	entschuldigt
Guido Putzer	entschuldigt
Sophia Sonnenberg	entschuldigt

Gäste:

Frau Lange	Inklusionsbeauftragte
Herr Duwe	Wirtschaftsrat
Bürger der Stadt	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin VO/12SV/2024-2019
- 3 Bericht des Bürgermeisters - Jahresbericht 2023 VO/12SV/2024-2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2024
- 7 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung des B-Plan Nr. 22 Gewerbegebiet "Ton Weide" VO/12SV/2024-2020
- 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tonweide“ der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss VO/12SV/2024-2021
- 9 Leitlinien für die Integration von Geflüchteten VO/12SV/2024-2002
- 10 Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der sonstigen Funktionsträger/Funktionsträgerinnen VO/12SV/2024-1999
- 11 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

12	Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 249/4 und 250/13, Flur 22, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2024-2007
13	Ankauf des Flurstücks 1/46, Flur 4, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2024-2008
14	Grundsatzbeschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Unterhaltung des Friedhofs einschließlich Kapelle	VO/12SV/2024-2009
15	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu 2 Windkraftanlagen	VO/12SV/2024-2022
16	Anfragen und Sonstiges	

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 21 von 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

Die Stadtpräsidentin informiert darüber, dass Herr Redersborg am 01. April verstorben ist und bittet um eine Schweigeminute.

Im Anschluss erfolgt die nachträgliche Gratulation zum 50. Geburtstag von Herrn Fett.

2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin

VO/12SV/2024-2019

Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

27.02. Beratung der Arbeitsgruppenleiter „Demenzfreundliche Stadt“

11.03. Beratung Finanzausschuss

12.03. Beratung Kultur- und Sozialausschuss

13.03. Treffen der Workshop-Mitglieder, Gruppenleiter, neue Mitstreiter und Interessierte „Demenzfreundliche Stadt“,

Fraktionssitzung DIE LINKE

14.03. Beratung Bauausschuss

18.03. Beratung Umweltausschuss

19.03. Beratung Hauptausschuss

20.03. Regionalkonferenz des Landessenorenbeirates in Grevesmühlen

26.03. Besichtigung des Hallenbades in Bergen/Rügen und Gespräch mit der dortigen Bürgermeisterin

02.04. Fraktionssitzung DIE LINKE

05.04. Beratung beim Bürgermeister mit Verwaltungsmitarbeitern und dem Vorsitzenden des Bauausschusses u.a. zur Thematik „Wohnen im Grünen Weg“

06.04. Einsatz beim Tag der Sauberkeit

3 Bericht des Bürgermeisters - Jahresbericht 2023

VO/12SV/2024-2018

Frau Ertel wünscht sich im Jahresbericht mehr Berichterstattung über die Ortsteile.

Frau Münter ist der Meinung, dass der Bericht alles Wesentliche beinhaltet und fand ihn unheimlich interessant.

Auch **Herr Baetke** spricht den Bericht an und äußert sich zur W-LAN Nutzung. Die Zahl von fast 450.000 Nutzern ist sehr interessant.

Herr Krohn sieht die Einwohnerzahlen im Zusammenhang mit den Geburten und Sterberaten als sehr bedenklich.

Auch Herr Schulz äußert sich nachdenklich zur Einwohnerentwicklung. Es müsse alles getan werden, um hier Zuwachs zu erzielen (Wohnungsbau, Gewerbegebiete).

Frau Münter

Herr Schulz

Herr Schiffner

Frau Münter unterbreitet den Vorschlag freistehende Wohnungen in Gewerbe umzuwandeln.

Frau Ertel

Herr Schulz

Frau Lenschow berichtet, dass momentan die Haushalte der Gemeinden momentan fertiggestellt werden. Im Anschluss folgt der Nachtragshaushalt der Stadt Grevesmühlen.

Der Jahresbericht ist als Anlage beigefügt.

4 Einwohnerfragestunde

5 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2024

Die Sitzungsniederschrift vom ... wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

7 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung des B-Plan Nr. 22 Gewerbegebiet "Ton Weide"

VO/12SVI/2024-2020

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstückes 145/19 der Flur 12 der Stadt Grevesmühlen (Grüner Weg 5d) beantragt die Änderung des Bebauungsplanes 22 Gewerbegebiet "Ton Weide".

Ziel der Änderung ist die Gebietsbestimmung eingeschränktes Industriegebiet in Gewerbegebiete festzulegen. Der Grund hierfür ist die Ablehnung des Landkreises zur Ansiedlung eines Betriebes zur Produktion von "Ad Blue" aufgrund der Gebietszuweisung.

Der Landkreis stellte in Aussicht, der Ansiedlung wohlwollend entgegenzutreten, sofern eine Änderung des B-Planes in Aussicht gestellt wird.

Der Antragssteller versicherte die Stadt frei von Kosten zu halten. Die Planung wird durch das Planungsbüro Hufmann betreut.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung des B-Plan Nr. 2 Gewerbegebiet "Ton Weide" zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22**„Tonweide" der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2024-2021

Aufstellungsbeschluss**Sachverhalt:**

Die Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 22 mit der Gebietsbezeichnung "Tonweide" wurde von der Stadtvertretung am 20.10.1997 beschlossen und erlangte am 12.03.1999 durch Bekanntmachung Rechtskraft.

Das damalige Planungsziel bestand in der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten südlich des Grünen Weges. Im Geltungsbereich der angestrebten 1. Änderung befinden sich ausschließlich Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO. In den zurückliegenden Jahren haben sich dort jedoch keine Betriebe angesiedelt, die den Anforderungen an "erheblich belästigende" Gewerbebetriebe gerecht werden. Denn nur solche Betriebe sind, dem Gebietscharakter entsprechend, in einem Industriegebiet grundsätzlich zulässig. Ein Indikator für industriegebietstypische Betriebe ist z.B. eine erforderliche Betriebsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Vielmehr sind im Plangebiet weit überwiegend nur solche Betriebe anzutreffen, die den Anforderungen an übliche Gewerbebetriebe entsprechen und somit einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO entsprechen.

Diese planerische Diskrepanz zwischen Festsetzung des Bebauungsplanes und derzeitiger Flächennutzung führt nun dazu, dass ansiedlungswillige Gewerbebetriebe, die die vorhandenen Hallen als Produktionsstandort nutzen wollen, keine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung durch den Landkreis NWM erhalten.

Das Ziel der Stadt Grevesmühlen besteht nun darin, die im Plangebiet festgesetzten Industriegebiete in Gewerbegebiete umzuwidmen und so die Ansiedlung von "normalen" Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Beschluss:

1) Für das rund 4,2 ha große Gebiet südlich des Grünen Weges, umfassend im Wesentlichen die Flurstücke 145/6, 145/9, 145/13, 145/15, 145/17, 145/18, 145/19, 160/40 sowie 161/11 der Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen, begrenzt im Norden durch den Grünen Weg, im Süden durch die Bahntrasse sowie im Osten und Westen durch gewerbliche Bauflächen, soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Tonweide"

aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwidmung der bislang ausgewiesenen "Industriegebiete", (GI, gemäß § 9 BauNVO) in "Gewerbegebiete" (GE, gemäß § 8 BauNVO) zu schaffen.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

9 Leitlinien für die Integration von Geflüchteten

VO/12SV/2024-2002

Sachverhalt:

Seit August 2023 wurde in drei Workshops mit ehrenamtlich Engagierten und beruflich Involvierten beraten, wie die Integration von Geflüchteten in Grevesmühlen und dem Amtsbereich unter den gegebenen Rahmenbedingungen gelingen kann.

Als Ergebnis entstanden die beiliegenden "Leitlinien für die Integration von Geflüchteten", in denen verschiedene Handlungsfelder und Aufgabenstellungen herausgearbeitet wurden. Ziel war es, möglichst auf alle Fragen, die sich Stadt und auch Gemeinden des Amtes stellen, konkrete Antworten zu geben.

Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass keine grundsätzlichen Aussagen zur Flüchtlingspolitik oder zu Fragen der zentralen Unterbringung erörtert wurden, da diese von den Kommunen kaum zu beeinflussen sind. Vielmehr wurde der Fokus auf die konkreten Fragen der Integration vor Ort gelegt.

Im letzten Workshop am 20. Februar 2024 fanden diese Leitlinien die Zustimmung aller Teilnehmenden.

Diese Leitlinien sind als Grundsatzpapier und Handlungsgrundlage für die Verwaltung zu verstehen. Insbesondere Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen bedürfen zu einem späteren Zeitpunkt z.B. im Rahmen der Aufstellung von Haushaltsplänen der erneuten Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die "Leitlinien für die Integration von Geflüchteten" zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage weitergehende Maßnahmen vorzubereiten und regelmäßig Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

10 Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der sonstigen Funktionsträger/Funktionsträgerinnen

VO/12SV/2024-1999

Sachverhalt:

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 (siehe Anlage) setzt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Mit der Änderung wurden in den §§ 2 und 5 der Verordnung neue Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung der Wehrführungen und deren Stellvertretungen sowie sonstige Funktionsträger/Funktionsträgerinnen erhöht. Somit ist es erforderlich, über die jährlichen Auszahlungsbeträge der dort genannten Funktionen neu zu beschließen.

Dem § 4 der Verordnung ist zu entnehmen, dass für die Festlegung der tatsächlich gezahlten Aufwandsentschädigung mehrere gemeinde- und feuerwehrspezifische Gegebenheiten ausschlaggebend sein sollen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Vorbereitung auf die Beschlussfassung ein Punktesystem erarbeitet und schlägt drauf basierend folgende Auszahlungsbeträge vor:

Wehrführung:	400,00 Euro/ monatlich
Stellv. Wehrführung:	200,00 Euro/ monatlich
Jugendfeuerwehrwart/ Jugendfeuerwehrwartin:	125,00 Euro/ monatlich
Gerätewart/Gerätewartin:	100,00 Euro/ monatlich
Gruppenführer/Gruppenführerin:	50,00 Euro/ monatlich
Schriftwart/Schriftwartin:	25,00 Euro/ monatlich
Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter	25,00 Euro/ monatlich

Die Mehrkosten zum Vorjahr liegen bei 5.400 Euro und werden über den Nachtragshaushalt 2024 eingeplant.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie vorgeschlagen rückwirkend zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

11 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriffführung:

Elvira Kausch

Inka Berg